

# RS Vwgh 1999/3/4 98/16/0253

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.03.1999

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §197;

BAO §209a Abs2;

## Rechтssatz

Werden Anträge auf Zuteilung eines Steuermessbetrages gem§ 197 BAO vor Ablauf der für die abgeleiteten Abgaben maßgebenden Bemessungsverjährungsfrist eingebbracht, die davon berührten (auf die vorgesetzten Bescheide aufbauenden) Abgabenbescheide aber erst nach Ablauf der Bemessungsverjährungsfrist erlassen, dann ist diese Festsetzung nach § 209a Abs 2 BAO zulässig (Hinweis Stoll, BAO-Kommentar, 2208 und 2209, zu§ 209a BAO).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998160253.X04

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)